

# BEKANNTMACHUNG

## HAUSHALTSSATZUNG

### der Ortsgemeinde Kaltenborn für das Haushaltsjahr 2026 vom 17.04.2026

Der Ortsgemeinderat hat am 24.03.2026 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 08.04.2026 hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

##### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.001.679,00 Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>991.381,00 Euro</u>
<b>Jahresüberschuss auf</b>	<b><u>10.298,00 Euro</u></b>

##### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b><u>-11.464,00 Euro</u></b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>704.800,00 Euro</u>
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>1.115.500,00 Euro</u>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b><u>-410.700,00 Euro</u></b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b><u>422.164,00 Euro</u></b>

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0 Euro</u>
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0 Euro</u>
<b>zusammen auf</b>	<b><u>0 Euro</u></b>

#### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

## § 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: \_\_\_\_\_ **0 Euro**

## § 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 415 v.H.

### b) Gewerbesteuer 380 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 30,00 Euro
- für den zweiten Hund 80,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 200,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- für den ersten Hund 500,00 Euro
- für den zweiten Hund 1.000,00 Euro
- für jeden weiteren Hund 1.500,00 Euro

## § 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>7.966.908,08 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>7.946.907,08 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2026*	=	<u>7.957.205,08 €</u>

(\*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Kaltenborn, den 17.04.2026

(Siegel)

---

Volker Kloss  
Ortsbürgermeister

**HINWEIS :**

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kaltenborn liegt zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Kaltenborn bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau, vom **20.04.2026** bis **28.04.2026** während den Servicezeiten montags bis donnerstags von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr** und von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**, freitags von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr (nach Terminvereinbarung)**, auf **Zimmer B1.02** öffentlich aus.

Adenau, den 17.04.2026

---

Guido Nisius  
Bürgermeister